





INHALTSVERZEICHNIS

TAI	BELLE	NVERZEICHNIS	3
1	DAS	WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2	AUS	SSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	6
3	Anf	orderungen und Ablauf	6
	3.1	Transnationale Anforderungen der Ausschreibung	
	3.2	Nationale Anforderungen und Ablauf der Ausschreibung	7
4	AUS	SSCHREIBUNGSDOKUMENTE	11
	4.1	Ausschreibungsdokumente transnational	11
	4.2	Ausschreibungsdokumente national	11
5	FÖR	DERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN	ı
	FÜR	ÖSTERREICHISCHE PROJEKTBETEILIGTE	13
6	WEI	TERE INFORMATIONEN	13
	6.1	Service FFG Projektdatenbank	13
	6.2	Service BMK Open4Innovation	14
	6.3	Open Access Publikationen	14
	6.4	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	14
7	ANH	IANG: CHECKLISTE FÜR DIE NATIONALE	
	ANT	RAGSEINREICHUNG	14



TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte (gemäß transnationale	em
Ausschreibungsleitfaden)	5
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt	5
Tabelle 4: Vergleich der Forschungskategorien und Förderungsinstrumente	
transnational und national	8
Tabelle 5: Transnationale Ausschreibungsdokumente	. 11
Tabelle 6: Ausschreibungsdokumente – Förderung	. 12
Tabelle 7: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen	. 15



1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen der Europäischen Partnerschaft Driving Urban Transitions stehen für die 2022 startende 1. Ausschreibung max. 5,2 Millionen Euro zur Verfügung, wovon 3,0 Millionen Euro auf die Schwerpunkte des 15-Minutes City Pathway (15mC topic 1-3) und 2,2 Millionen Euro auf die Schwerpunkte des Positive Energy Districts Pathway (PED topic 1-3) entfallen. Gegebenenfalls steht zusätzlich ein Budget der Europäischen Kommission aus der Europäischen Partnerschaft Driving Urban Transitions für erfolgreiche österreichische Antragsteller:innen zur Verfügung. Die Aufteilung dieses Budgets auf die beteiligten Länder wird jedoch erst nach Abschluss des Projektauswahlverfahrens bestimmt.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/ Finanzierungs- instrument	Kurzbeschrei- bung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungs- quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations- erfordernis
Kooperatives F&E Projekt – Transnationale Ausschreibungen	Kooperatives F&E Projekt Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung	min. 100.000 bis max. 300.000	35% bis max. 85%	max. 36	ja, siehe Leitfaden Kooperative F&E Projekte – Transnationale Ausschreibun- gen
Projekt der orientierten Grundlagen- forschung – Transnationale Ausschreibun- gen	Kooperatives F&E Projekt Orientierte Grundlagen- forschung	min. 60.000 bis max. 200.000	max. 100%	max. 36	ja, siehe Leitfaden Projekte der orientierten Grundlagen- forschung – Transnationale Ausschreibun- gen



Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte (gemäß transnationalem Ausschreibungsleitfaden)

Förderungs-/ Finanzierungs- instrument	15mC topic 1	15mC topic 2	15mC topic 3	PED topic	PED topic 2	PED topic 3
Kooperatives F&E Projekt – Transnationale Ausschreibun- gen	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar
Projekt der orientierten Grundlagen- forschung – Transnationale Ausschreibun- gen	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar

Budget – Fristen – Kontakt

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	
Budget gesamt	5,2 Millionen €
Einreichfrist	Transnationale Einreichung Pre-proposal (Stufe 1): 21. November 2022, 13:00 Uhr MEZ Nationale Einreichung Pre-proposal (Stufe 1): 23. November 2022, 12:00 Uhr MEZ Transnationale Einreichung Full Proposal (Stufe 2): 3. Mai 2023, 13:00 Uhr MESZ Nationale Einreichung Full Proposal (Stufe 2): 5. Mai 2023, 12:00 Uhr MESZ
Sprache	Transnationale Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Englisch und/oder Deutsch
Ansprechpersonen	Johannes Bockstefl, T: (0) 57755-5042; E: johannes.bockstefl@ffg.at Paul Kuttner, T: (0) 57755-5069; E: paul.kuttner@ffg.at Petra Gruber (15-Minutes City Pathway), T: (0) 57755-5037, E: petra.gruber@ffg.at Dietrich Leihs (15-Minutes City Pathway), T: (0) 57755-5034; E: dietrich.leihs@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibungen/dutcall1
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at



2 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich auf einen der beiden Pathways und prioritär auf einen der drei in Folge genannten Ausschreibungsschwerpunkte ("topics") bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen, kann aber auch mehrere dieser Ausschreibungsschwerpunkte ansprechen:

15-Minutes City Pathway

- 15mC topic 1: Strengthen the mix of urban functions and services
- 15mC topic 2: Foster sustainable options for personal mobility and logistics in urban outskirts (and beyond)
- 15mC topic 3: (Re)imagine urban public spaces and streets for vibrant, sustainable neighbourhoods

Positive Energy Districts Pathway

- PED topic 1: Energy communities energy transition driven by civil society
- PED topic 2: Energy flexibility strategies technological, legal, societal challenges
- PED topic 3: Energy efficiency in existing urban structures

Nähere Informationen zu den Ausschreibungsschwerpunkten finden Sie im Abschnitt 2.3 "Call topics" des <u>transnationalen Ausschreibungsleitfadens</u> (<u>Call text</u>).

Der dritte, transnational ausgeschriebene Pathway, der <u>Circular Urban Economies</u> <u>Transition Pathway</u>, wird seitens des BMK **nicht gefördert**. Dementsprechend kann eine österreichische Projektbeteiligung an Vorhaben, die einen seiner Ausschreibungsschwerpunkte adressieren, nicht gefördert werden.

3 ANFORDERUNGEN UND ABLAUF

_

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen zu erfüllen.

3.1 Transnationale Anforderungen der Ausschreibung

Es gelten die im transnationalen Ausschreibungsleitfaden angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählen insbesondere:



- die Einreichung des transnationalen Pre-proposals über das <u>elektronische</u>
 <u>Einreichsystem von UEFISCDI</u> bis spätestens 21. November 2022, 13:00 Uhr MEZ sowie
- die Einreichung des transnationalen Full Proposals über das <u>elektronische</u> <u>Einreichsystem von UEFISCDI</u> bis spätestens 3. Mai 2023, 13:00 Uhr MESZ.
- Das Konsortium muss aus f\u00f6rderberechtigten Partnerinnen bzw. Partnern aus mindestens drei an der Ausschreibung teilnehmenden L\u00e4nder bestehen.
- Eine Person darf nur in maximal zwei Anträgen als "Principal Investigator" (PI) fungieren, maximal einmal hiervon als PI des Projektkoordinators bzw. der Projektkoordinatorin.
- Die Beteiligung einer Gemeinde, Stadt oder eines urbanen Dienstleisters ("entity providing key urban services¹") am Projekt ist verpflichtend.
- Fundamentale Änderungen am Vorhaben zwischen den beiden Stufen der Beantragung sind in der Regel nicht zulässig.

Die Auswahl der Pre-proposals und Full Proposals erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien, welche im transnationalen Ausschreibungsleitfaden dargelegt sind.

3.2 Nationale Anforderungen und Ablauf der Ausschreibung

Neben dem Antragsverfahren auf transnationaler Ebene ist für österreichische Partner:innen zudem die Beantragung auf nationaler Ebene im <u>eCall</u> der FFG verpflichtend.

Das nationale Antragsverfahren, wie auch das transnationale, ist zweistufig:

In der ersten Stufe ist ein Pre-proposal im Rahmen der transnationalen Ausschreibung einzureichen. Österreichische Projektpartner:innen müssen in Ergänzung dazu bis zum 23. November 2022, 12:00 Uhr eine eigene nationale Einreichung im eCall der FFG durchführen.

In der zweiten Stufe ist ein Full Proposal im Rahmen der transnationalen Ausschreibung einzureichen. Österreichische Projektpartner:innen müssen in Ergänzung dazu bis zum 5. Mai 2023, 12:00 Uhr eine eigene nationale Einreichung im eCall der FFG durchführen.

Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wie Bonität und Liquidität von Unternehmen durch FFG-interne Expertinnen und Experten geprüft.

-

¹ Key urban services include sanitation, energy, water, transport infrastructure and transportation, education, health services, emergency services and (public) housing.



Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten² werden aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Verweis: FFG-Webseite – Infos zu europarechtlichen Grundlagen: <u>Allgemeine</u> Gruppenfreistellungsverordnung (PDF)

Im Rahmen der Ausschreibung ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorien Orientierte Grundlagenforschung, Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Tabelle 4: Vergleich der Forschungskategorien und Förderungsinstrumente transnational und national

Forschungskategorien (research type) transnational	Forschungskategorien und Förderungsinstrument national		
Innovation / urban innovation and	Experimentelle Entwicklung		
implementation	Kooperatives F&E Projekt der		
	Experimentellen Entwicklung –		
	Transnationale Ausschreibungen		
Applied research / applied urban	Industrielle Forschung		
research	Kooperatives F&E Projekt der		
	Industriellen Forschung –		
	Transnationale Ausschreibungen		
Strategic research / strategic urban	Orientierte Grundlagenforschung		
research	Projekt der orientierten		
	Grundlagenforschung – Transnationale		
	Ausschreibungen		
	NUR für Forschungseinrichtungen		
	zulässig!		

Zusätzlich zu den Anforderungen der transnationalen Ausschreibung gelten für Einreichungen österreichischer Teilnehmer:innen die Vorgaben und Anforderungen der Instrumentenleitfäden Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen bzw. für Projekte der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen (siehe Kapitel 4).

Im Sinne der Ziele der FTI-Mission "Klimaneutrale Stadt" wird der Austausch mit den (zukünftigen) österreichischen Pionierstädten³ zur Nutzung von Synergien und Vermeidung von Redundanzen empfohlen. Dies kann etwa im Rahmen und durch Teilnahme an Formaten des Austausch- und Lernprozesses, wie im Ausschreibungsleitfaden Pionierstadt – Partnerschaft für klimaneutrale Städte 2030

_

² Die Abklärung, ob ein Unternehmen als "in Schwierigkeiten" einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABI. L 187 S. 19, idF ABI. L 270/39 vom 29.07.2021), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

³ <u>Pionierstadt Programmseite</u>, <u>Klimaneutrale Städte und Gemeinden</u>



(Seite 9) dargestellt, erfolgen. Die mit diesem Austausch verbundenen Kosten sind förderfähig und sollten mit rund EUR 2.000 je Projektjahr kalkuliert werden.

Für **Vorhaben aller Forschungskategorien** gelten folgende grundsätzliche nationale Anforderungen:

- Die verpflichtende ergänzende nationale Einreichung via eCall bis spätestens 23.
 November 2022, 12.00 Uhr in der ersten Stufe (Pre-proposal) und bis spätestens
 5. Mai 2023, 12.00 Uhr in der zweiten Stufe (Full proposal)
 (bei mehreren österreichischen Projektbeteiligten ist dabei der/die Konsortialführer:in des österreichischen Teilkonsortiums zu benennen).
- Ausländische Projektpartner:innen können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken.
 Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmende österreichischer Partner:innen involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner:in im Projekt sind.

Für Vorhaben in den Forschungskategorien Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung sind neben den transnationalen Anforderungen des Weiteren folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- Die Beteiligung mindestens eines geförderten Unternehmens im transnationalen Konsortium
- Die Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderungsquote kommen.
- Eine Zuordnung mehrerer österreichischer Projektpartner:innen zu unterschiedlichen Forschungskategorien ist nicht zulässig.

Gemäß dem Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen gilt:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der f\u00f6rderbaren Projektkosten des transnationalen Projekts, wobei Anteile verbundener⁴ Unternehmen als ein Unternehmen z\u00e4hlen und addiert werden.
- Bei Kooperation zwischen einem Unternehmen und einer oder mehreren Forschungseinrichtungen tragen letztere mindestens 10% der beihilfefähigen Kosten.
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen.

Driving Urban Transitions – 1. Ausschreibung 2022

⁴ Voneinander unabhängige Unternehmen sind solche, die aneinander weniger als 25% des Kapitals oder der Stimmrechte besitzen. Diese Regelung gilt auch für Beteiligungsverhältnisse über Muttergesellschaften etc. (siehe KMU-Definition).



 Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

In Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte – Transnationale Ausschreibungen (Kapitel 2.1) muss folgende Bedingung erfüllt sein:

 Die maximal beantragbare F\u00f6rderung f\u00fcr \u00f6sterreichische Partner:innen in einem Projekt betr\u00e4gt EUR 300.000.

Für Vorhaben in der Forschungskategorie orientierte Grundlagenforschung sind neben den transnationalen Anforderungen des Weiteren folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- Es sind nur Einrichtungen zur Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtungen) einreichberechtigt.
- Die Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie orientierte Grundlagenforschung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen der ersten und zweiten Phase durch die FFG. Entspricht der (erwartbare) österreichische Projektanteil nicht der Definition der orientierten Grundlagenforschung, so kommuniziert die FFG dies im Zuge der Einladung zur Full Proposal-Einreichung direkt an die österreichischen Teilnehmer:innen. Gegebenenfalls muss der österreichische Projektanteil in der Full Proposal-Phase entsprechend umstrukturiert werden.
- Eine Zuordnung mehrerer österreichischer Projektpartner:innen zu unterschiedlichen Forschungskategorien ist nicht zulässig.

In Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Projekte der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen (Kapitel 2.1) muss folgende Bedingung erfüllt sein:

 Die maximal beantragbare F\u00f6rderung f\u00fcr \u00f6sterreichische Partner:innen in einem Projekt betr\u00e4gt EUR 200.000.

Abweichung zum Kostenleitfaden 2.2 für alle Forschungskategorien:

 Abweichend von der Regelung in Abschnitt 1 des Kostenleitfadens 2.2 sind Kosten für Bewirtung im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen (z.B. Stakeholder-Workshops, öffentliche Zwischenpräsentationen oder Abschlussveranstaltungen) förderbar.



4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

_

4.1 Ausschreibungsdokumente transnational

Die Einreichung des Pre-proposals und Full Proposals ist ausschließlich elektronisch über das <u>Einreichsystem von UEFISCDI</u> möglich. Alle Unterlagen, Dokumente und viele weitere Informationen finden Sie zudem auf der <u>transnationalen Webseite der Ausschreibung</u>.

Tabelle 5: Transnationale Ausschreibungsdokumente

Dokumentenkategorie	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Ausschreibungsleitfaden Driving Urban Transitions	 Call text Driving Urban Transitions
Antragsformulare Driving Urban Transitions	 Pre-proposal Form Driving Urban Transitions Full proposal Form Driving Urban Transitions

4.2 Ausschreibungsdokumente national

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via eCall ein.

Die Einreichung beinhaltet folgende **online** Elemente, die im <u>eCall</u> unter folgenden Menüpunkten zu erfassen sind:

- Arbeitsplan beinhaltet die Darstellung der Arbeitspakete und Elemente des Projektmanagements wie Zeit-Managementplan (GANTT-Diagramm), Aufgaben, Meilensteine, Ergebnisse.
- Kosten und Finanzierung beschreibt alle Kostenkategorien pro Konsortiumsmitglied. Die Summen je Arbeitspaket werden automatisch im online Arbeitsplan angezeigt.

Gegebenenfalls Anlagen zum elektronischen Antrag, **jedenfalls zusätzlich das transnational Pre-proposal bzw. Full proposal**, wie es auch transnational eingereicht wurde.

Sämtliche relevante Dokumente für die Ausschreibung finden Sie im Download Center bzw. auf der transnationalen Ausschreibungswebseite:



Tabelle 6: Ausschreibungsdokument	e – Forderung			
Dokumentenkategorie bzw. Förderungsinstrument	Verfügbare Ausschreibungsdokumente			
Nationaler Ausschreibungsleitfaden	_ Ausschreibungsleitfaden (vorliegend)			
Kooperative F&E-Projekte – Transnationale Ausschreibungen	 Instrumentenleitfaden für Kooperative F&E-Projekte – Transnationale Ausschreibungen (Version 3.4) Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf) 			
Projekt der orientierten Grundlagenforschung- Transnationale Ausschreibungen	 Instrumentenleitfaden für Projekte der orientierten Grundlagenforschung – Transnationale Ausschreibungen (Version 1.5) 			
Antragsformulare Driving Urban Transitions (transnational)	 Pre-proposal Form Driving Urban Transitions Full proposal Form Driving Urban Transitions 			
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten, Version 2.2)			

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.



5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN FÜR ÖSTERREICHISCHE PROJEKTBETFILIGTE

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **nationale Förderungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des transnationalen Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (FFG-Missionen-Richtlinie).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der KMU-Seite der FFG.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

6.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen FFG Projektdatenbank an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.



Nähere Informationen finden Sie auf der FFG-Seite zur Projektdatenbank.

6.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform <u>open4innovation</u> des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

6.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt "as open as possible, as closed as necessary", wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

6.4 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: https://www.ffg.at/foerderservice

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie hier.

7 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE NATIONALE ANTRAGSEINREICHUNG

_

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbare Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen



Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Tabelle 7: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online- Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Englisch und/oder Deutsch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	Verpflichtender Anhang: Transnationales Pre- proposal bzw. Full proposal	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf- Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	Ja	Korrektur per eCall im Zuge der Mängelbehebung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	(Angaben It. Instrumenten- /Ausschreibungsleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	(Angaben lt. Instrumenten- /Ausschreibungsleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	(Angaben lt. Instrumenten- /Ausschreibungsleitfaden)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen